



KV Oberbaselbiet

4452 Itingen

## Clubhaus KV Oberbaselbiet; Allgemeine Mietbedingungen

Übernahme	Die Übernahme des Clubhauses hat nach Absprache mit Michaela Fedriga, In der Mühlematt 8, 4450 Sissach, Tel 079 293 00 93 oder Claudia Weber, Hasenacherweg 5, 4452 Itingen, Tel 076 346 03 85 zu erfolgen.
Mobiliar und Geräte	Die Küchengeräte, das Geschirr und die Grillbenutzung (nur im Freien) sind im Mietpreis inbegriffen. Alle Geräte müssen im gereinigten Zustand abgegeben werden; sonst wird die Reinigung verrechnet.
Einrichtungen	Einrichtungen wie Tische, und Stühle dürfen durch den Mieter in Eigenregie nach Belieben umgestellt werden. Bei Rückgabe ist die ursprüngliche Bestuhlung in gereinigtem Zustand wieder herzustellen. Dekorationen dürfen nur aus schwerbrennbaren Materialien (gemäss Weisung der kantonalen Gebäudeversicherung) verwendet werden.
Beschädigungen	Der Mieter hat für Beschädigungen am Mietobjekt oder deren Einrichtungen aufzukommen, welche während der Mietdauer entsteht.
Rückgabe	Das Clubhaus ist nach Absprache mit Michaela Fedriga / Claudia Weber sauber gereinigt abzugeben. Dekorationen sind vollständig zu entfernen. Die Clubhausumgebung sowie die Parkplätze sind von angefallenem Unrat zu reinigen.
Rauchverbot	Es gilt ein Rauchverbot im Innern des Clubhauses.
Kaffeemaschine	Die Kaffeemaschine kann zu einem Pauschalpreis von CHF 30.-- gemietet werden. In diesem Preis sind 30 Kaffees inbegriffen. Jeder weitere Kaffee wird mit CHF --.90 verrechnet. Für Rahm und Zucker muss der Mieter aufkommen.
Kehricht / Altglas	Der angefallene Abfall hat der Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
Zahlungsfrist	Der Mietpreis inkl. Kautions (für Nichtmitglieder) ist bei der Übernahme in Bar zu bezahlen. Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Mietobjekts bei der Rückgabe zurückerstattet.
Nebenkosten	Strom, Wasser- und Heizkosten sind im Mietpreis inbegriffen
Autopark	Für das ordentliche Parkieren hat der Mieter für Ordnung zu sorgen.
Versicherung	Haftpflicht- und Sachversicherung sind Sache des Mieters
Haftung	Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die oben erwähnten Bestimmungen eingehalten werden. Der KV Oberbaselbiet lehnt jegliche Haftung ab

### Mietgebühren Clubhaus

Anlass	Mietgebühren
Private Anlässe Vereinsmitglieder	CHF 100.--
Private Anlässe Nichtmitglieder	CHF 200.--
Platzmiete ohne Geräte	Halber Tag CHF 50.-- / Ganzer Tag CHF 100.--
Kaffeemaschine inkl. 30 Kaffees	CHF 30.--

